



Bohlweg 7
48147 Münster
Tel.: 0251-39904 0
Fax: 0251-39904 49

Münster, den 07.04.2024

Betriebspraktikum der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 des Ratsgymnasiums in der Zeit vom 27.01.2025 bis zum 07.02.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre Bereitschaft, vom **27.01.2025 bis zum 07.02.2025** einen Praktikumsplatz für unsere(n)

Schüler(in/innen)

zur Verfügung zu stellen, danken wir Ihnen herzlich.

Mit diesem Praktikum sollen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen machen, die es ihnen ermöglichen, ein zeitgemäßes Bild von Möglichkeiten und Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt zu gewinnen. Diese praktische Erfahrung soll ihnen helfen, Bedingungen der Arbeitswelt besser einzuschätzen; außerdem kann sie nicht nur Informationen über einzelne Berufsfelder vermitteln und damit vielleicht sogar die spätere Studien- und Berufswahl erleichtern, sondern auch als Voraussetzung zur besseren Erörterung ökonomischer, technischer und sozialer Zusammenhänge in verschiedenen Fächern der Oberstufe gelten.

Das Praktikum wird als Schulveranstaltung durchgeführt. Als Schulzeit gilt die Arbeitszeit der Betriebe, allerdings darf die tägliche Arbeitszeit 7 Stunden nicht überschreiten. Als Schulveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung, falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten. Soweit nötig, haben sich die Schüler(innen) einer amtsärztlichen Untersuchung unterzogen und können das entsprechende Zeugnis beim Praktikumsantritt vorlegen.

Das Staatliche Amt für Arbeitsschutz in Coesfeld weist darauf hin, dass beim Einsatz der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Betriebspraktikums die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten sind und in verschiedenen Betrieben (z.B. in Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken und Pflegeeinrichtungen) einige Einschränkungen gelten, vor allem, dass eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefahr nicht gestattet ist. Auch bei der

Ableistung eines Praktikums in Tierarztpraxen und Tierheimen, in chemischen Laboratorien, in einigen Handwerksbetrieben und auf Baustellen sind besondere Maßnahmen zu beachten.

Im Übrigen bitte ich Sie sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler über alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz informiert werden.

Während des Praktikums, das im Unterricht vor- und nachbereitet wird, sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst berufstypische Arbeitsweisen und Tätigkeiten kennenlernen und - soweit möglich - auch selbst ausüben. Dabei sollen sie ggf. unter Zuhilfenahme eines vorher im Unterricht erarbeiteten Beobachtungskataloges Informationen, die weder Betriebsgeheimnisse noch Datenschutz verletzen, für ihren Praktikumsbericht sammeln.

Die Schülerinnen und Schüler werden während des Praktikums in der Regel ein Mal nach vorheriger Terminabsprache von ihrer Betreuungslehrkraft besucht. Bei außergewöhnlichen Schwierigkeiten und Zwischenfällen sowie bei unentschuldigtem Fehlen bitte ich um Nachricht an die Schule. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Für die Zeit und die Geduld, die Sie bzw. der Betreuer in Ihrem Betrieb bei der Beantwortung der auf sie zukommenden Fragen aufbringen, danke ich Ihnen an dieser Stelle schon ganz herzlich.

Mit freundlichem Gruß



Oliver Oeljeklaus

Koordinator für Studien- und Berufsorientierung